



STELLUNGNAHME zum Antrag	Vorlage Nr.:	2019/0637
KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	Dez. 1
Fraktionsfinanzierung - Personalkostenbudget		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	23.07.2019	12	x	
Hauptausschuss	17.09.2019	11.1		X
Hauptausschuss	05.11.2019	9		X
Gemeinderat	19.11.2019	19	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	731.000 EUR		731.000 EUR (regelmäßig steigend durch Kopplung des Personalbudgets an TVöD)
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu			
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> abgestimmt mit

Die Stadt Karlsruhe stellt den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern des Gemeinderats zur Finanzierung ihres notwendigen personellen und sächlichen Aufwands bei der Erfüllung ihrer teilorganschaftlichen Aufgaben Haushaltsmittel zur Verfügung. Bei der Verwendung dieser Mittel sind die Grundsätze des Innenministeriums für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln in der jeweils geltenden Fassung und der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 77 Absatz 2 Gemeindeordnung) zu beachten.

Die vorgeschlagene Änderung würde Stand heute den jährlichen Aufwand für die Geschäftsführung des aktuellen Gemeinderates um rund 731.000 EUR auf 2,11 Mio. EUR erhöhen. Diese gewünschte Steigerung um 53 % ist nicht nachvollziehbar. Zu Beginn der Amtsperiode des vorherigen Gemeinderates wurde bereits eine Erhöhung des Budgets für die Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates um 80 % vorgenommen und durch Satzungsbeschluss verankert.

Im Antrag wird auf den Grundsatz der Chancengleichheit hingewiesen. Diesem Grundsatz wird die Fraktionsfinanzierungssatzung in der jetzigen Fassung gerecht. Der allgemeine Gleichbehandlungsgrundsatz verbietet nicht, die Höhe der Zuwendungen an Fraktionen und Gruppierungen in Abhängigkeit von deren Mitgliederzahl zu staffeln.

Die drei in der Fraktionsfinanzierungssatzung abgebildeten Fraktionsgrößenklassen sind sachgemäß, weil der Koordinierungs- und Bündelungsaufwand bei der Fraktionsarbeit typischerweise mit bestimmten Fraktionsgrößen stufenhaft ansteigt. Ein dargestellter Verzicht auf die Differenzierung des Personalkostenbudgets zwischen kleinen und mittleren Fraktionen erscheint vor diesem Hintergrund nicht angemessen.

Auch würde sich der für die Größenklasse typische Unterschied beim Geschäftsführungsaufwand zwischen einer großen Fraktion und einer kleinen Fraktion mit der beantragten Neuregelung nicht widerspiegeln - 3,0 Vollzeitstellen bei einer großen Fraktion würden 2,5 Vollzeitstellen bei einer kleinen Fraktion gegenüberstehen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.